

Vereinbarung zur Leistungsbewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ im naturwissenschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe I

Während eines Halbjahres sollen möglichst viele Noten in diesem Beurteilungsbereich erfasst werden.

- Es sollen möglichst viele mündliche Leistungen erfasst werden. Im Idealfall soll für jede Stunde bzw. Doppelstunde eine Note für die mündliche Leistung vermerkt werden oder zumindest für die Woche, wenn es entsprechende Unterrichtsphasen gab.
- Die Bewertung einer schriftlichen Lernzielerfolgskontrolle, der Mitarbeit während einer Gruppenarbeit, der experimentellen Mitarbeit, Referate, Lernplakate usw. erhält je nach Umfang den Stellenwert der Note für eine mündliche Leistung einer Einzelstunde oder Doppelstunde.

Wichtig: Die Benotung aller Beiträge findet im Rahmen der „sonstigen Mitarbeit“ statt.

- Auf Grundlage aller Vorliegenden Noten wird eine Note unter pädagogischen Gesichtspunkten ermittelt. Insbesondere sollen Leistungstendenzen berücksichtigt werden.
- Eine schriftliche Lernzielerfolgskontrolle darf nicht länger als 15 Minuten dauern: Ist die Aufgabenstellung zugleich mit Erläuterungen verbunden, kann maximal die Hälfte der Unterrichtsstunde in Anspruch genommen werden.

Die Lerninhalte müssen sich maximal auf den Stoff der vorherigen vier Unterrichtsstunden beschränken. Es ist unzulässig in einer dieser vier Stunden die Lerninhalte der vergangenen Wochen zu wiederholen und darüber eine schriftliche Übung zu schreiben.

Die Schülerinnen und Schüler sollten zu Beginn des Schuljahres informiert werden, dass schriftliche Lernzielerfolgskontrollen nicht angekündigt werden müssen.

In einem zweistündigen Kurs ist die Höchstzahl drei schriftliche Übungen pro Halbjahr und in einem dreistündigen ist die Höchstzahl vier.

Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben werden nicht benotet und zählen daher nicht als „schriftliche Übung“.